

## ANHANG I / Teil B

### Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das/die Unternehmen **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerhungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **der Erste Group Bank AG mit der Garantieerklärung Nr. 594115** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Erste Group Bank AG mit der Garantieerklärung Nr. 594115, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Tel: +43(0)5 0100 - 10100, E-Mail: [contact@erstegroup.com](mailto:contact@erstegroup.com). Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien, Tel: +43 1 50 444 00 (24 Stunden Hotline), E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at). An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der RSV genannten Ereignisse anzumelden) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
<https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>

# Datenschutzerklärung Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH

## 1. Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Im Rahmen der vorliegenden Anmeldung erfolgt eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer Namens-, Adress-, Kontakt- und Geburtsdaten und der umseitigen Informationen durch die Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH im Zusammenhang mit der Reisebuchung. Diese Daten werden für die korrekte Abwicklung der Reise und damit unserer Dienstleistung an Sie benötigt und nach Ihrer Rückkehr für Buchhaltungszwecke maximal sieben Jahre und zum Zwecke unseres berechtigten Interesses, Ihnen ähnliche Angebote zusenden zu dürfen, darüber hinaus aufbewahrt. Wenn Sie keine Werbung von uns erhalten wollen, können Sie gerne Einspruch hiergegen an uns ([datenschutz@verkehrsbuero.com](mailto:datenschutz@verkehrsbuero.com)) richten. Da hierbei auch personenbezogene Daten Mitreisender erhoben werden, möchten wir Sie bitten, jegliche Erfassung von Informationen, die sich auf Dritte beziehen, mit dem Einverständnis dieser Personen vorzunehmen.

## 2. Weitergabe an Dritte

Wir leiten Ihre Daten den jeweiligen Vertragspartnern (z.B. Reiseveranstalter, Fluggesellschaft, Hotel, Autovermietung, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung) weiter, um eine ordnungsgemäße Verarbeitung und Bereitstellung der gebuchten Leistungen sicherzustellen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Gerichte und Behörden erfolgt lediglich, soweit die oben genannten Stellen hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Ansonsten werden Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte übermittelt.

## 3. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft schriftlich (auch mit E-Mail) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Ihre Anfrage richten Sie bitte an [datenschutz@verkehrsbuero.com](mailto:datenschutz@verkehrsbuero.com). Darüber hinaus können Sie Ihre Daten berichtigen oder löschen, bzw. deren Verarbeitung einschränken lassen, sofern Fehler auftreten oder wir die Informationen nicht länger speichern dürfen.

**Vorab zu erledigen:**

- Ausdruck des Standard-Informationsblatts des Reiseveranstalters
- Eingabe & Ausdruck der Ein- & Ausreiseinfos

**Checkliste** für Mitarbeiter/innen und Kunden, die

hiermit verständlich und deutlich Informationen vor Abschließen des Pauschalreisevertrags erhalten:

- Bestimmungsort, Reiseroute und Aufenthaltsdauer**
- Transportmittel, Ort, Tag und Zeit der Abreise und Rückreise**
- Lage, Hauptmerkmale und Einstufung der Unterbringung**
- Mahlzeiten**
- Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige Leistungen**
- Einzel- oder Gruppenreise**
- Sprache, in der andere touristische Leistungen erbracht werden**
- allgemeine Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität**
- Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und Gebühren.**  
(Wenn sich diese Kosten nicht vor Abschluss des Vertrags bestimmen lassen, so ist die Art von Mehrkosten unbedingt anzugeben!)
- Zahlungsmodalitäten: Anzahlung bzw. Restzahlung**  
(Wann muss wie viel und kann wie gezahlt werden)
- Erforderliche Mindestteilnehmerzahl mit Angabe der Rücktrittsfrist**  
(z.B. bei Gruppenreisen – lt. Angaben des Veranstalters)
- Rücktrittsmodalitäten und –gebühr**  
(lt. den Angaben des Veranstalters – siehe Systeminfos und/oder VA-ARB's)
- Versicherungsmöglichkeiten**  
(Reise- und/oder Stornoversicherung der Europ. Reiseversicherung)
- Erklärung & Ausgabe des ausgedruckten Informationsblatts**
- Erklärung & Ausgabe der ausgedruckten Ein- & Ausreiseinfos für alle Reisenden**

**Kunden-Bestätigung:**

<b>Kundenname</b>	<b>Reiseziel</b>	<b>Reisedatum</b>
<p>Ich bestätige hiermit vor Abschluss des Pauschalreisevertrags detaillierte Informationen (lt. obiger Checkliste inkl. Standard-Informationsblatt des Reiseveranstalters, sowie die Ein- und Ausreiseinfos) erhalten zu haben.</p>		
		<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p>